Raumbedarf einer Beratungsstelle; hier Schwerte

Eine Beratungsstelle muss möglichst zentral liegen und mit dem ÖPNV gut erreichbar sein. Die Räume sollen sich zu ebener Erde befinden und müssen barrierefrei sein.
Benötigt wird ein Ladenlokal mit Schaufenstern und der Anschlussmöglichkeit für eine selbstleuchtende Werbeanlage mit dem Schriftzug „verbraucherzentrale“.

Die Beratungsstelle wird mit zwei hauptamtlichen Beratungskräften besetzt. Ferner arbeiten eine Bürokraft sowie verschiedene Spezialberater/innen (Rechtsanwalt, Energieberater usw.) stundenweise in den Räumen. Es werden Einzelberatungen, Gruppenberatungen, Selbstinformation und Aktionen angeboten.

Hieraus ergeben sich folgende Ansprüche an die Größe, Anzahl und Zuordnung der anzumietenden Räume und deren Ausstattung:

Haupteingang/Empfang — ca. 50 – 70 m²

Service-Point, Beraterplatz, PCs und Drucker,
Wartezone (entsprechende Bestuhlung),
Ratgeberpräsentation, Aktionszone, Kopiergerät
und Flyerpräsentation

2 Büroräume (Hintergrundarbeiten, Fallbearbeitungen und Aufbewahrung verschlusspflichtiger Akten) — ca. 25 – 30 m²

Schreibtisch,Stühle, Regale,
verschließbare Schränke, FAX, PCs und Drucker

Multifunktionsraum (Gruppen- u. Spezialberatung) — ca. 30 – 35 m²

4 – 5 Tische mit entsprechender Bestuhlung,
Schränke, Regale, Beamer und Leinwand

2 – 3 Beratungsräume (Rechtsberatung etc.) — ca. 25 – 30 m²

Beraterplatz, Schrank, PC

Teeküche — ca. 10 m²

sanitäre Anlagen für Mitarbeiter/Besucher (1x barrierefrei)
Keller / Lagerraum, Technikraum

Die Räume sollen einander zugeordnet sein, Tageslicht haben und natürlich zu belüften sein.

Hieraus ergibt sich für eine Beratungsstelle inkl. aller Neben- und Wegeflächen ein

Gesamtraumbedarf von ca. 180 – 250 m².